

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 625
Studiengang: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Rosenheim
Studienort/e: Rosenheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Lernorte Hochschule und Unternehmen müssen systematisch inhaltlich verzahnt sein. D.h. es muss im Rahmen des Curriculums über den gesamten Studienverlauf eine inhaltliche Verzahnung curricular verankert sein und in geeigneter Form in den Studiengangunterlagen ausgewiesen werden. Zudem muss die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxisunternehmen hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden. Des Weiteren müssen die dualen Varianten hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule erklärt im Rahmen der Auflagenerfüllung, dass sie künftig auf das Profilmerkmal dual verzichten wird. In der Außendarstellung ist das Profilmerkmal dual entfernt (<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/wirtschaftsinformatik#section-2> [11.09.2024]). Damit ist die Auflage erfüllt.

